

Europäischer Sozialfonds (ESF) Plus 2021 - 2027



Arbeiten und leben in Bayern - Zukunftschancen für Europa Bestandsförderung im Vorschulbereich-Aktion 8

Der Anstellungsschlüssel ist der wichtigste strukturelle Indikator für die Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung. Ziel der Bestandsförderung ist es daher, die aufgebaute Struktur zur Reduzierung von Benachteiligungen im frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsbereich aufgrund unterschiedlicher finanzieller regionaler Gegebenheiten in den Gemeinden fortzuführen. Durch eine personelle Verstärkung des pädagogischen Personals im Rahmen der Förderung und der daraus resultierenden Verbesserung des Anstellungsschlüssels in Kindertageseinrichtungen in finanzschwachen Gemeinden soll Chancengleichheit für ein förderliches, kindliches Aufwachsen durch ein qualitatives Bildungs- und Betreuungsangebot weiterhin sichergestellt und eine Angleichung der strukturellen Rahmenbedingungen innerhalb des Freistaates erreicht werden.

Gefördert wird – ergänzend zur gesetzlichen Förderung nach BayKiBiG – der zusätzliche Einsatz pädagogischen Personals (Fach- und Ergänzungskräfte nach § 16 AVBayKiBiG) in staatlich geförderten Kindertageseinrichtungen in finanzschwachen Gemeinden, für die 2024 eine Förderung nach den Förderhinweisen „Förderung im Vorschulbereich (Aktion 8)“ vom 20. Dezember 2023 gewährt wurde. Mit den zusätzlichen Personalressourcen soll die Qualität in den Einrichtungen weiterhin sichergestellt bzw. verbessert werden, insbesondere sollen diese eine individuelle Förderung von Kindern ermöglichen sowie dazu beitragen, die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu intensivieren. Als „zusätzlich“ im Sinne dieser Förderhinweise gelten die Neueinstellungen bzw. vertraglich vereinbarten Stundenerhöhungen, die im Rahmen der Förderaktion 16 der REACT-EU-Initiative geschaffen und bis Ende 2024 nach Maßgabe der Förderhinweise „Förderung im Vorschulbereich (Aktion

8)“ vom 20. Dezember 2023 gefördert wurden. Die Projektlaufzeit ist auf die Jahre 2025 und 2026 erweitert.

Somit eröffnet sich für die Gemeinde Kirchenpingarten erneut die Möglichkeit zur Finanzierung der Beschäftigung von zusätzlichem Personal in ihrer Einrichtung.